



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Staatskanzlei  
des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

Bern, 15. November 2017

### **Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (PRG); Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Staatsschreiber  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte Stellung nehmen zu können.

#### *Zur Einführung einer Quorumsregelung bei zweiten Wahlgängen und der Beschränkung neuer Wahlvorschläge auf Ersatzkandidaturen*

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionäre und des Regierungsrats, wonach sich die beträchtlichen Kosten und der hohe administrative und organisatorische Aufwand für die Durchführung eines zweiten Wahlgangs nicht rechtfertigen lassen, wenn das Ergebnis "mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit" bereits zum Vornherein feststeht und einer Aussenseiterkandidatur faktisch keine Wahlchancen beschieden sind. So kostet die Durchführung eines zweiten Wahlgangs zu kantonalen Majorzwahlen die Stadt Bern rund Fr. 120 000.00, wobei hier lediglich die zusätzlichen Kosten für den Druck der Stimmrechtsausweise, die Verpackung und den Versand des Wahlmaterials und die Entschädigung des Stimmausschusses und nicht auch der interne Personalaufwand berücksichtigt sind. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Gemeinderat die Forderungen nach einer tiefen Hürde für die Teilnahme an zweiten Wahlgängen. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Drei-Prozent-Quorum, gemessen an der Anzahl gültiger Stimmen erscheint dem Gemeinderat sodann als verständliche, ausgewogene, plausible und praktikable Lösung, um extreme Aussenseiterkandidaturen inskünftig zu verhindern und gleichzeitig den Minderheitenschutz zu wahren. Vor diesem Hintergrund erscheint es auch folgerichtig und konsequent, die Hürden für Ersatzkandidaturen im gleichen Verhältnis zu erhöhen und darüber hinaus keine neuen Wahlvorschläge in zweiten Wahlgängen mehr zuzulassen.

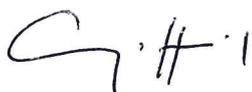
*Zur Möglichkeit zum Beizug von Gemeindeangestellten für bestimmte Aufgaben*

Die vorgeschlagene Regelung räumt den Gemeinden den nötigen Spielraum bei der Organisation des Urnendienstes, der vorzeitigen Behandlung der brieflichen Stimmabgaben und der elektronischen Erfassung der veränderten Wahlzettel ein, indem sie bei Bedarf – auch kurzfristig – auf meist bestens geschultes Gemeindepersonal zurückgreifen können. Die Regelung trägt ausserdem der Forderung Rechnung, dass wichtige Entscheide, namentlich der Entscheid über die Gültigkeit von Stimmabgaben, auch in Zukunft dem Stimmausschuss vorbehalten bleiben. Der Gemeinderat begrüsst daher die von der Stadt schon länger geforderte Lockerung und heisst die Neuerungen ausdrücklich gut.

Die weiteren Änderungen geben aus Sicht der Stadt Bern zu keinen Bemerkungen Anlass und sind im Grundsatz zu begrüessen.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber